

Landesamt für Soziales und Versorgung
Dezernat 53
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

G.Z.:

(vom LASV auszufüllen)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Haushaltsjahr:

Förderprogramm (z. B. Richtlinie für/vom):

1. Antragsteller

Name/ Bezeichnung:

Anschrift des Antragstellers:
(Straße, PLZ, Ort, Landkreis/kreisfreie Stadt)

Auskunft erteilt:

Telefon:

E-Mail:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN-Nr.:

BIC-Nr.:

2. Maßnahme

Bezeichnung des Projektes:

Maßnahmezeitraum vom:

bis:

Anzahl der auszubildenden Schüler insgesamt

Anzahl der geförderten Monate

3. Gesamtkosten (in €):**3.1 beantragte Zuwendung für (in €):****3.2 Voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben**

Teilnehmer x Festbetrag (440,00 €) =			Betrag je Monat
Vom	bis	Monate	Betrag pro Jahr (2025)
Vom	bis	Monate	Betrag pro Jahr (2026)
Insgesamt			Gesamtausgaben

4. Kostenpositionen

	2025	2026	Gesamt
Personalkosten			
Sachkosten			
Gesamt			

4. Finanzierungsplan

4.1 Gesamtkosten (wie Nr. 3.)	
4.2 Eigenmittel	
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
4.4 beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5.) bei/durch	
4.5 Beantragte Zuwendung (wie Nr. 3.1.)	

6. Begründung

6.1 Mit Blick auf die Erfolgskontrolle kurze Definition anhand derer das Projektziel gemessen werden kann:

Ausführliche Projektbeschreibung, Konzeption (kann auch als gesonderte Anlage beigefügt werden)

6.2 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (Ziel, Zielgruppe, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereiches in vorhergehenden oder folgenden Jahren, Nutzen) und zur Begründung einzelner Kostenpositionen (z. B. Betreuungsaufwand, Reparatur, Instandhaltung, Ersatzbeschaffung)

6.3 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6.4 Darstellung der Maßnahmen, mit denen der Antragstellende darauf hinwirken wird, dass die beantragte Maßnahme für Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen im Sinne des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes diskriminierungs- und barrierefrei zugänglich ist.

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Anlagen

Konzeption

Satzung, Gesellschaftsvertrag

Auszug aus dem Vereinsregister, Verzeichnis der Vertretungsberechtigten,
Nachweis der Vollmacht nach § 30 BGB

Freistellungsbescheid des Finanzamtes

Kopie des Anerkennungsbescheides nach der Verordnung über die
Voraussetzungen und das Verfahren der Zulassung als staatlich anerkannte
Altenpflegeschule

Nachweis über die verfügbare Kapazität

9. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 9.1. mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.
- 9.2. er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist

berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten (Nr. 3.) berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)
- 9.3. die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
- 9.4. unter Berücksichtigung der beantragten Landeszuwendung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist,
- 9.5. kein gleichlautender Zuwendungsantrag bei einer anderen Landesbehörde gestellt wurde. Sofern Förderanträge für dasselbe Vorhaben an andere öffentliche Stellen gerichtet wurden, sind diese unter Nr. 4.4. entsprechend aufzuführen.
- 9.6. ihm bekannt ist, dass er ohne Angabe von Gründen und ohne Rechtsnachteile von der unter Nr. 9.7. aufgeführten Einverständniserklärung absehen bzw. die Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- 9.7. Er/sie damit einverstanden ist, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei der zuständigen Stelle zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung gespeichert, erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden sind berechtigt, die Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschl. der Entscheidungsgründe den an der Finanzierung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zur Verfügung zu stellen. Das Land Brandenburg ist berechtigt, die Daten und die Entscheidung über den Antrag nebst Gründen auf Anfrage an Dritte (z.B. Landtag, Presse) weiterzugeben sowie in eigenen Publikationen oder Presseerklärungen zu veröffentlichen.
- 9.8. Für den Fall, dass der Zuwendungsbescheid nicht vor dem 01.04.2025 erstellt wird, stelle ich hiermit einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.04.2025.

(Ort, Datum)

(Unterschriften der nach den gesetzlichen Bestimmungen/Statuten des Antragstellers zur Vertretung berechtigten Personen)

Information des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg zum Datenschutz

Sie werden im Folgenden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gemäß Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) informiert:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg,
Lipezker Str. 45, Haus 5 03048
Cottbus

Telefon: 0355 2893-0

Telefax: 0331 27548-4548

E-Mail: post@lasv.brandenburg.de

Internet: www.lasv.brandenburg.de

Das Landesamt wird vertreten durch die Präsidentin Frau Christina Schröter.

Mit der **Datenschutzbeauftragten** des Landesamtes für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg (LASV) können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Gabriele Jaron
Lipezker Str. 5, Haus 5 03048
Cottbus

Telefon: 0355 2893-133

E-Mail: datenschutz@lasv.brandenburg.de

Ihre personenbezogenen Daten sind für folgenden **Zweck** erforderlich: **Gewährung von Zuwendungen nach §§ 23 und 44 LHO Brandenburg**

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und e sowie Art. 9 Abs. 2 Buchstaben a und b der EU-DSGVO, § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG), §§ 67 ff. SGB X.

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, können wir Ihren Antrag aber möglicherweise nicht richtig bearbeiten.

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiter, wenn Sie hierzu eingewilligt haben oder eine gesetzliche Vorschrift eine **Datenübermittlung** ausdrücklich vorsieht.

Ihre Daten verarbeiten wir nur solange sie für den vorgenannten Zweck einschließlich etwaiger Rechtsbehelfsverfahren und kostenrechtlicher Abwicklung, zur Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht sowie zur Bearbeitung von Eingaben, Auskunftersuchen und Beschwerden, **erforderlich sind** und darüber hinaus gemäß den gesetzlichen Nachweis- und Aufbewahrungsfristen.

Nach der EU-DSGVO haben Sie **folgende Rechte**:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn Sie Ihren Antrag zurücknehmen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zur Übertragbarkeit **bereitzustellen**.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.
- Sie können der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns und der Übermittlung an Dritte jederzeit **widersprechen**.

Bei **Fragen oder Beschwerden** können Sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77 14532
Kleinmachnow

Telefon: 033203 356-0

Telefax: 033203 356-49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Internet: www.la.brandenburg.de